

Antrag

der AfD-Fraktion

Beschleunigung des Breitbandausbaus vorantreiben

Der Landtag stellt fest:

Im Koalitionsvertrag hat die Landesregierung beschlossen: „Brandenburg braucht eine moderne und leistungsfähige Infrastruktur in allen Regionen als Voraussetzung für Wohlstand sowie für positive gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung. Investitionen in diese Infrastruktur und integrierte Konzepte, die die verschiedenen Fachpolitiken zusammenführen, sind dabei der Schlüssel für eine erfolgreiche Strukturpolitik im ganzen Land.“

Für die Koalition gehören der Zugang zu schnellem Internet und die Netzabdeckung beim Mobilfunk zur Daseinsvorsorge. Nur mit einer zuverlässigen Versorgung überall im Land können alle Brandenburgerinnen und Brandenburger an den Möglichkeiten der Digitalisierung teilhaben. Unser Ziel ist daher eine flächendeckende Versorgung mit Glasfaser-Infrastruktur bis 2025. Die Erschließung von regional bedeutsamen Gewerbestandorten soll dabei vorrangig bis spätestens zum Ende der Legislaturperiode erfolgen. Wir wollen in Brandenburg weder „weiße Flecken“, in denen gar kein schnelles Internet verfügbar ist, noch „graue Flecken“, in denen es Internet nur ohne Glasfaseranschluss gibt.“

Um dieses Ziel zu erreichen und damit das Land Brandenburg als Wirtschaftsstandort und attraktiven Lebensraum weiter zu stärken, einen erfolgreichen Strukturwandel zu gewährleisten und Digitalisierungsprojekte erfolgreich umzusetzen, sind schnellstmöglich die erforderlichen Rahmenbedingungen für die Errichtung der technischen Infrastruktur zu schaffen.

Mit dem Update der Umsetzung der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus“ vom 2. Juli 2018 wurde der gesetzliche Rahmen geschaffen, das eine technische Infrastruktur im Gigabit- Bereich bis ins Haus (FTTH-Fiber-to-the-home) im Land Brandenburg geschaffen werden. Entsprechende Förderanträge wurden von den Landkreisen und kreisfreien Städten gestellt. Mit dem schnellen Glasfaserausbau ist auch die Möglichkeit gegeben, die Infrastruktur im Mobilfunkbereich weiter zu auszubauen.

Nunmehr müssen die entsprechenden gesetzlichen Rahmenbedingungen angepasst werden, damit der Glasfaserausbau schnellstmöglich umgesetzt wird.

Der Landtag möge darum beschließen:

1. Bildung einer AG Entbürokratisierung für den Glasfaserausbau

Mit der Gründung einer AG Entbürokratisierung soll insbesondere eine starke Vernetzung der erforderlichen ministeriellen Bereiche Wirtschaft, Infrastruktur, ländlicher

Raum und Finanzen. Beispielgebend kann hier die im Land Niedersachsen gegründete Arbeitsgruppe Entbürokratisierung sein. Niedersachsen steht als Flächenland vor ähnlichen Herausforderungen wie Brandenburg. In dieser Arbeitsgruppe Entbürokratisierung werden entsprechende Planungszeiträume und Genehmigungen wie etwa bei Ausschachtungen erheblich entschlackt und verkürzt. Gleichzeitig wird die Arbeitsgruppe alle auf der Grundlage der Markterkundungsverfahren und dokumentierten Baufortschritte ein komplexes digitales Nachschlagewerk entwickeln, auf das alle Akteure des Breitband- und Mobilfunkausbaus sowie die entsprechenden Institutionen im Land Zugriff erhalten.

Hierzu ist kurzfristig - bis spätestens 31.07.2020 - das entsprechende Konzept zu entwickeln.

2. Straffung der Genehmigungsverfahren durch ein neues „Digitale-Infrastruktur-Prioritäten-Gesetz“

Die Landesregierung stimmt für die Schaffung eines neuen „Digitale-Infrastruktur-Prioritäten-Gesetz“, mit dem Investitionen in die digitale Infrastruktur sowohl beim aktuell geförderten Breitbandausbau als auch bei der Mobilfunk-Infrastruktur priorisiert werden. Dieses wird schnellstmöglich bis zum Plenum des Landtages im August 2020 auf den Weg gebracht.

3. Verhandlungen mit dem Bund aufnehmen, um das Gesetz zu Förderung der „Grauen Flecken“ zu beschleunigen und in Kraft treten zu lassen.

Mit dem Vorsitz im Bundesrat durch das Land Brandenburg kann zielgerichtet Einfluss genommen werden, dass das derzeit in Arbeit befindliche Gesetz zur Förderung der „Grauen Flecken“ schnell auf den Weg gebracht wird.

4. Verhandlungen mit dem Bund aufnehmen, dass die Rahmenbedingungen für ein bundesweites Roaming in ein Gesetz eingebracht werden, dass noch im 2. Halbjahr 2020 in Kraft treten soll.

Mit diesem Gesetz wird ermöglicht, dass sich die Mobilfunkanbieter ihre Infrastruktur gegenseitig zur Verfügung stellen. Damit verringern sich die besonders in Brandenburg vielerorts vorhandenen Funklücken.

5. Förderung von Eigenleistungen bei voraussehbaren Kapazitätsengpässen von Telekommunikationsunternehmen im Rahmen von Neuausschreibungen

Aufgrund eines zunehmenden Mangels an Kapazitätsengpässen insbesondere bei Tiefbauleistungen sind unbürokratisch Eigenleistungen neu auszuschreiben. Mit dem Bund ist über mögliche Ausnahmegenehmigungen zu verhandeln.

6. Förderung von Eigenleistungen zur Lückenschließung im ländlichen Raum

Zur Lückenschließung im ländlichen Raum sollen Eigenleistungen gefördert werden. Dazu sollen neben den Mitteln des geförderten Breitbandausbaus ergänzend auch die Nutzung von ELER und GAK-Mitteln genutzt werden, ohne dass eine Überbauung der

bisherigen Glasfaser-Infrastruktur erfolgt.

7. Prüfung und Genehmigung von alternativen Verlege-Methoden unter- und überirdisch

Alternative Verlegemethoden sind auf die schnelle Verfügbarkeit von Glasfaser und -Breitbandzugängen zu prüfen und zu genehmigen. Dabei sind nicht nur Verlegemethoden wie Trenching, sondern auch die oberirdische Verlegung als mögliche Alternative zu prüfen.

8. Erarbeitung von Sanktionen bei nicht erbrachten Ausbauzusagen

Für nicht erbrachte Ausbauzusagen der Telekommunikationsunternehmen im Zusammenhang mit der Ersteigerung der 5G-Frequenzen und im Rahmen des Bundesförderprogramms sind in Absprache mit den zuständigen Bundesbehörden Sanktionen zu erarbeiten. Es muss hierbei auf eine angemessene Frist zur Nachbesserung bestanden werden. Zudem sollten Pönalen für die Telekommunikationsunternehmen festgelegt werden, wenn die Ausbauziele nicht wie geplant erreicht werden.

Begründung:

Das Land Brandenburg hinkt seinen Ausbauzielen in der Telekommunikations-Infrastruktur seit Jahren hinterher. Eine Ursache ist, dass die vorherige Landesregierung zu Beginn der letzten Legislaturperiode eine Kreisgebietsreform geplant hatte, die dann auf politischen Druck nicht umgesetzt werden konnte. Gleichzeitig hat die vorherige Landesregierung beschlossen, dass nur die Landkreise und kreisfreien Städte Antragsteller für die Förderprogramme des Bundes zum Breitbandausbau sein sollte, um den administrativen Aufwand für das Land gering zu halten. Damit ging das Land Brandenburg einen Sonderweg. Zudem waren im ersten Bundesförderprogramm als auch im vom Land aufgelegten und im letzten Jahr abgeschlossenen Programm „Glasfaser 2020“ Technologie- Neutralität vorgeschrieben, was dazu führte, dass die Ertüchtigung der vorhandenen Kupferkabel-Infrastruktur durch Vectoring gefördert wurde. So wurde zwar das Maximalziel von 30 Mbit/sec erreicht, die so geschaffene Infrastruktur war jedoch nicht in der Lage, das Land zukunftsfähig für die bereits jetzt existente Gigabit-Gesellschaft aufzustellen. Die Folge ist eine veraltete Infrastruktur mit langsamem Internet sowie einer unzureichenden Mobilfunkinfrastruktur.

Der Grund für die Dringlichkeit des Antrages ist außerdem dadurch gegeben, dass der Rechnungshof der Europäischen Union seinem Sonderbericht vom Juno 2018 unter die Überschrift stellte: „Der Breitbandausbau in den EU-Mitgliedsstaaten: Trotz Fortschritten werden nicht alle Ziele der Strategie Europa 2020 erreicht.“ Dieser Bericht rügt Deutschland wie folgt: „In Deutschland nutzt der etablierte Betreiber zur Verbesserung der Breitbandabdeckung in großem Umfang die Vectoring-Technologie. Hierbei handelt es sich um eine Technologie, die eine höhere Geschwindigkeit über Kupferleitungen ermöglicht. Mit Vectoring lassen sich derzeit Geschwindigkeiten zwischen 60 und 100 Mbit/s erreichen. In der Zukunft könnten Downloadgeschwindigkeiten von über 100 Mbit/s möglich sein. Der Vorteil von Vectoring besteht darin, dass es kostengünstiger ist als die Errichtung neuer Infrastruktur. Die Technologie hat jedoch auch ihre Grenzen. Erstens gelten die beworbenen Geschwindigkeiten nur bei einer begrenzten Anzahl von Nutzern; je mehr Nutzer verbunden sind, desto geringer ist die Geschwindigkeit.“

Zweitens ist die Vectoring-Technologie eine kurzfristige Lösung: Sie ist nicht so zukunftssicher wie Glasfaser und Koaxialkabel.“

Zudem ist festzustellen, dass die Telekommunikationsunternehmen ihren zugesagten Verpflichtungen zum Eigenausbau besonders im ländlichen Raum nicht vollumfänglich nachgekommen sind.

Mit dem Update der Richtlinie des Bundesförderprogrammes wurden die Förderanträge auf Glasfaser umgestellt, und von der Landesregierung die erforderlichen Landesmittel eingeplant. Eine Breitband-Infrastruktur auf der Basis von Lichtwellenleiter (Glasfaser) ermöglicht auch eine schnelle und bessere Versorgung mit Mobilfunk und damit die Reduzierung von Funklöchern. Ebenso könnte Roaming dazu beitragen, die Abdeckung bei Funkverbindungen erheblich zu verbessern. Hierzu muss ein entsprechendes Gesetz auf Bundesebene auf den Weg gebracht werden.

Dennoch hat das Land durch das langsame Lavieren erheblich Zeit beim Ausbau verloren. Inzwischen sind die Preise für Tiefbauarbeiten um 30 % gestiegen, darüber hinaus werden jetzt zahlreiche Genehmigungen beispielsweise für Tiefbauarbeiten gleichzeitig fällig, wo insbesondere auf Landesebene beim Landesamt für Straßenwesen die erforderlichen personellen Kapazitäten in ausreichender Zahl nicht zur Verfügung stehen. Schon jetzt ist festzustellen, dass einzelne Telekommunikationsunternehmen bei der Vertragsunterzeichnung um eine Verlängerung der Ausbaufrist von 36 auf 48 Monate gebeten haben.

Erschwerend kommt hinzu, dass an keiner zentralen Stelle der Landesregierung im Land Brandenburg Unterlagen vorliegen, die den aktuellen Ist-Zustand sämtlicher Ausbauvorhaben seit 1991 dokumentieren. So ist beispielsweise nicht bekannt, wo überall im Land Leerrohre liegen, die man für den Glasfaserausbau nutzen könnte. Ebenso ist das vorhandene Material wie der Breitbandatlas nicht ausreichend, den Ausbau der digitalen Infrastruktur im Land so zu dokumentieren, dass Baufortschritte sofort sichtbar werden.

Geld allein gräbt nicht. Im Land Brandenburg sind die erforderlichen Mittel eingeplant und größtenteils bewilligt. Aus diesem Grund sind schnellstmöglich geeignete Maßnahmen durch die Landesregierung zu ergreifen, die auch organisatorisch eine schnelle Umsetzung der Ausbauziele gewährleisten. Mit einer zielgerichteten Entbürokratisierung und eines entsprechenden Investitionsvorranggesetzes für die Errichtung der digitalen Infrastruktur erwirbt sich das Land Brandenburg einen Wettbewerbsvorteil bei der Umsetzung des Breitbandausbaus im gesamtdeutschen Maßstab.